

Ausnahmen von Anmelde-, Absonderungs- und Nachweispflichten, die Unternehmen des Gütertransports betreffen

	Normalfall	Durchreise durch ausl. Risikogebiet oder BRD	Transportpersonal, das in BRD einreist.	Einreise nach Deutschland im Zuge des Grenzverkehrs (max. 24 Std. in ausl. Risikogebiet oder in BRD)	Grenzpendler und -gänger	max. 72 Std. Aufenthalt in ausl. RG oder in Dtl. aufgrund eines Besuchs von Verwandten 1. Grades, Eheleute, Lebensgefährten u. ä.	Zeitl. Unbegrenzter Aufenthalt in ausl. RG oder in Dtl. aufgrund eines Besuchs von Verwandten 1. Grades, Eheleute, Lebensgefährten u. ä.	Bis zu 5 Tage zwingend notwendig beruflich veranlasst in ausl. RG oder in BRD	Urlaubsrückkehrer aus RG laut RKI, wenn Schutz- / Hygienekonzept von Dtl. und dem Staat vereinbart, die Infektionslage dem nicht entgegensteht und keine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt für den Staat vorliegt.	Genehmigung weiterer Ausnahmen durch zuständige Behörde
--	------------	--	---	--	--------------------------	---	--	---	---	---

Anmeldepflicht vor Einreise, wenn in den vergangenen 10 Tagen in Risikogebiet (digitale Einreiseanmeldung)	Risikogebiet	Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Keine weiteren Ausnahmen	
	Hochinzidenzgebiet	Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Keine weiteren Ausnahmen	
	Virusvariantengebiet	Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht	Anmeldepflicht, wenn Aufenthalt in Virusvariantengebiet länger als 72 Std.	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmeldepflicht, wenn für Aufrechterhaltung betriebl. Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Keine weiteren Ausnahmen	
Nachweispflicht (Test, Impf- oder Genesenachweis), wenn in den vergangenen 10 Tagen in Risikogebiet	Risikogebiet	Nachweis spätestens 48 Stunden nach Einreise	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Nachweis spätestens 48 Stunden nach Einreise	Nachweis spätestens 48 Stunden nach Einreise	Nachweis spätestens 48 Stunden nach Einreise	Keine weiteren Ausnahmen	
	Hochinzidenzgebiet	Test-, Impf- oder Genesenachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig, wenn Aufenthalt in Virusvariantengebiet nicht länger als 72 Std.	Test-, Impf- oder Genesenachweis nötig	Testnachweis ist mindestens zweimal wöchentlich	Test-, Impf- oder Genesenachweis nötig	Test-, Impf- oder Genesenachweis nötig	Test-, Impf- oder Genesenachweis nötig	Test-, Impf- oder Genesenachweis nötig	Keine weiteren Ausnahmen	
	Virusvariantengebiet	Testnachweis nötig	Testnachweis nötig	Testnachweis nötig	Testnachweis nötig	Testnachweis ist mindestens zweimal wöchentlich	Testnachweis nötig	Testnachweis nötig	Testnachweis nötig	Testnachweis nötig	Keine weiteren Ausnahmen	
Absonderungspflicht, wenn in den vergangenen 10 Tagen in Risikogebiet	Risikogebiet	Absonderung 10 Tage, Freitesting möglich	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Weitere Ausnahmen möglich
	Hochinzidenzgebiet	Absonderung 10 Tage, Freitesting frühestens nach 5 Tagen mögl.	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Absonderung 10 Tage, Freitesting frühestens nach 5 Tagen mögl.	Weitere Ausnahmen möglich
	Virusvariantengebiet	Absonderung 14 Tage, keine Freitesting mögl.	Keine Absonderungspflicht	Ausnahme nur, wenn Aufenthalt in Virusvariantengebiet nicht länger als 72 Std.	Keine Absonderungspflicht	Ausnahme, wenn für Aufrechterhaltung betriebl. Abläufe dringend erforderlich und unabdingbar	Absonderung 14 Tage, keine Freitesting mögl.	Absonderung 14 Tage, keine Freitesting mögl.	Absonderung 14 Tage, keine Freitesting mögl.	Absonderung 14 Tage, keine Freitesting mögl.	Absonderung 14 Tage, keine Freitesting mögl.	Keine weiteren Ausnahmen